MUSIKSCHULE MITTELSACHSEN

SCHUTZKONZEPT

1. Präambel und Leitbild

Die Musikschule Mittelsachsen versteht sich als **sicherer** Ort für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, an dem künstlerisches Lernen frei von Gewalt, Zwang, Diskriminierung und Machtmissbrauch möglich ist. Grundlage des Handelns sind die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz, das SGB VIII sowie die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz und zum erweiterten Führungszeugnis.

Die Musikschule verpflichtet sich, eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz zu fördern, in der Grenzverletzungen benannt werden dürfen und Betroffene Gehör und Unterstützung finden.

---

2. Geltungsbereich und Ziele

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- alle Lehr- und Verwaltungskräfte, Honorarkräfte, FSJler, Praktikanten
- ehrenamtlich Tätige, Kooperationspartner (z.B. allgemeinbildende Schulen, Kitas, Vereine)
- alle Angebote der Musikschule (Einzel-/Gruppenunterricht, Ensemblearbeit, Tanzunterricht, Workshops, Projekte, Orchester/Chöre, Fahrten, Veranstaltungen, …)

Musikschule Mittelsachsen
Standort Freiberg
Brückenstraße 3 · 09599 Freiberg
Telefon: 03731 798130
Telefax: 03731 798119
musikschule@kultur-mittelsachsen.de
www.musikschule-mittelsachsen.de

Standort Flöha
Bahnhofstraße 8a · 09557 Flöha
Telefon: 03726 4832
Telefax: 03726 2767

Standort Döbeln
Straße des Friedens 19 · 04720 Döbeln
Telefon: 03431 608608
Telefax: 03431 608607

Standort Mittweida
Heinrich-Heine-Straße 39 · 09648 Mittweida
Telefon: 03727 602700
Telefax: 03727 612020

Mittelsächsische Kultur gGmbH
Amtsgericht Chemnitz, HRB 16907
Geschäftsführerin: Kathrin Hillig
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christoph Trumpp
09599 Freiberg, Brückenstraße 3
Steuer-Nr. 3220/112/02571

Geschäftsstelle
Brückenstraße 3 · 09599 Freiberg
Telefon: 03731 798110
Telefax: 03731 798119
Mail: mail@kultur-mittelsachsen.de
www.kultur-mittelsachsen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Mittelsachsen:
IBAN: DE79 8705 2000 3115 017587
BIC: WELADED1FGX

Kreissparkasse Döbeln:
IBAN: DE92 8605 5462 0030 0051 80
BIC: SOLADES1DLN

Ziele:

- respektvoller Umgang sowohl zwischen Lehrkräften und Schülern /Eltern als auch der Schüler untereinander
- Prävention von Gewalt, Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch
- klare Zuständigkeiten und Handlungswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Stärkung von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Schüler und Eltern
- Schutz der Lehrkräfte und anderen Mitarbeitenden z. B. vor Verleumdung

---

3. Risiken und Maßnahmen

Im instrumentalen und vokalen Unterricht kann Körperkontakt pädagogisch notwendig sein (z. B. Korrektur von Haltung, Atemführung, Handposition). Ein solcher Körperkontakt wird grundsätzlich angekündigt, begründet und erfolgt nur, wenn der Schüler zustimmt. Jede Person hat das Recht, Körperkontakt abzulehnen.

Typische Situationen an der Musikschule Mittelsachsen, in denen es zu Grenzverletzungen kommen kann, sind z.B. Einzelunterricht, Probephasen, Konzerte, Unterricht in Außenstellen.

Für jede dieser Risikosituation sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, z.B.:

- Unterricht möglichst in einsehbaren oder jederzeit betretbaren Räumen, Glasfenster in Türen, keine vollständig abgeschotteten Räume
- Vermeidung von Situationen, in denen eine Lehrkraft allein mit einem Kind in einem ansonsten leeren Gebäude ist
- klare Regeln für Unterricht in externen Räumen (nur in begründeten Ausnahmefällen, schriftliche Zustimmung der Eltern, Transparenz gegenüber Schulleitung)

---

4. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Pädagogisch unabsichtliche Grenzverletzungen können aus fachlichen oder persönlichen Unachtsamkeiten resultieren. Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von Schülern. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im schulischen Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. Wird sich die Lehrkraft einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es selbstverständlich und Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich auf den folgenden Verhaltenskodex:

- respektvoller Umgang, wertschätzende Sprache, keine diskriminierenden, sexualisierten oder abwertenden Äußerungen
- bewusster Umgang mit Nähe und Distanz, keine unangemessenen Berührungen, Berührungen nur, wenn fachlich erforderlich und immer transparent und ankündigend
- Akzeptanz der Grenzen von Schülern: Berührungen und bestimmte Formen von Nähe können stets abgelehnt werden
- Unsere eigenen Grenzen machen wir in respektvoller Weise deutlich und ermutigen unsere Schüler, dies auch für sich zu tun.
- keine privaten Treffen ohne pädagogische Notwendigkeit; Kommunikation über dienstliche Kanäle, keine privaten Chats über nicht vereinbarte Social-Media-Kanäle
- keine Weitergabe von privaten Kontaktdaten von Kindern/Jugendlichen an Dritte
- Geschenke werden nur in geringem, sozial üblichem Rahmen gegeben oder angenommen; wir vermeiden Situationen, die Abhängigkeiten oder das Gefühl von „Gegenleistungen" erzeugen könnten.
- Alkohol-/Drogenverbot im Dienst bzw. für Minderjährige, klare Regeln für Fahrdienste (z.B. keine Fahrten allein mit einem Kind ohne Absprache mit Eltern und Schulleitung)

Der Kodex wird neuen Mitarbeitenden bei Dienstantritt erläutert und regelmäßig in Konferenzen reflektiert.

5. Prävention durch Personalauswahl und -kontrolle

- Für alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird vor Tätigkeitsaufnahme ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert und alle 5 Jahre erneuert.
- Im Bewerbungsverfahren wird das Schutzkonzept vorgestellt; die Bereitschaft zur Mitwirkung ist Einstellungsvoraussetzung. Das Schutzkonzept wird mit den arbeitsvertraglichen Unterlagen ausgereicht; die Kenntnisnahme ist per Unterschrift zu bestätigen.
- Honorarkräfte und Kooperationspartner unterzeichnen eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex.

6. Information, Schulung und Fortbildung

- Die Teilnahme an Schulungen aller Mitarbeitenden zu Kinderschutz, Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und Beschwerden ist nach Angebot des Arbeitgebers verpflichtend.
- Neue Mitarbeitende erhalten eine strukturierte Einführung in das Schutzkonzept, die Ansprechpersonen und das Meldeverfahren.
- Regelmäßige Thematisierung von Kinderschutz in Gesamtkonferenzen und Teamsitzungen, Reflexion von Fallbeispielen und Risikoanalysen.

---

7. Beteiligung, Beschwerdewege und Transparenz

Die Musikschule richtet niedrigschwellige Beschwerdewege für Schüler und Eltern ein:

- benannte Vertrauenspersonen (z.B. Vertrauenslehrkräfte, Kinderschutzbeauftragte) mit Kontaktdaten auf Homepage und im Haus
- regelmäßige Feedbackrunden in Ensembles und Klassen, ggf. kurze Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl

Die Existenz und Inhalte des Schutzkonzeptes werden transparent kommuniziert, z.B. über Homepage, Aushänge und Elternbriefe.

---

8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Grundsatz: Jeder Verdacht wird ernst genommen, Betroffene werden geschützt, und Schritte erfolgen abgestimmt und dokumentiert.

Wird ein Verdacht jedoch entkräftet, so wird die betreffende Lehrkraft umgehend rehabilitiert und alles dafür getan, den möglicherweise beschädigten Ruf wieder herzustellen.

8.1. Interne Meldewege

- Erste Ansprechpersonen sind die Schulleitung und die benannte kinderschutzbeauftragte Person.
- Mitarbeitende dokumentieren Beobachtungen und Gesprächsinhalte zeitnah in einem Protokoll (Sachverhalt, Zeitpunkt, Beteiligte, keine Bewertungen).
- Die Schulleitung stellt – ggf. im Krisenteam – die weitere Einschätzung und Planung sicher.

- Es wurde eine Interne Meldestelle in der Mittelsächsischen Kultur gGmbH eingerichtet. Diese kann per E-Mail: meldestelle@kultur-mittelsachsen.de, per Posteinwurf in den Briefkasten der Verwaltung, Brückenstr. 3 in 09599 Freiberg oder per Telefon unter 03731-798124 erreicht werden. Die Hinweise können schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

8.2. Einschaltung externer Fachstellen

- Unabhängig davon, ob ein Verdacht inner- oder außerhalb der Musikschule auftritt, wird bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (körperliche, psychische, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung) eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und es erfolgt ggf. eine Meldung an das Jugendamt.
- Im Falle des Verdachts gegen Mitarbeitende werden, je nach Einschätzung, arbeitsrechtliche Maßnahmen geprüft (Freistellung, Abmahnung, Kündigung); bei strafrechtlich relevanten Verdachtsmomenten erfolgt Anzeige bzw. Einbeziehung der Polizei.
- Eltern werden – falls der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird – einbezogen und auf Beratungsangebote hingewiesen.

---

9. Dokumentation und Datenschutz

- Alle Verdachtsfälle, Beratungsschritte, Gespräche und Entscheidungen werden vertraulich dokumentiert und geschützt aufbewahrt (Zugriff nur für berechtigte Personen).
- Die Musikschule achtet auf datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten; eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies rechtlich geboten oder die Einwilligung der Betroffenen bzw. Sorgeberechtigten vorhanden ist.
  Das betrifft auch das Recht am eigenen Bild / Video. Diese werden nur bei vorliegender Einwilligungserklärung genutzt und verwertet.

---

10. Evaluation und Weiterentwicklung

- Das Schutzkonzept wird alle 5 Jahre, bei Bedarf früher (z.B. nach Vorfällen, Gesetzesänderungen), überprüft und fortgeschrieben.
- Evaluation erfolgt unter Einbezug von Mitarbeitenden, Schülern, Eltern und Kooperationspartnern, z.B. über Fragebögen

- Ergebnisse fließen in die Anpassung von Verhaltenskodex, Schulungen, Beschwerdewegen und Risikoanalyse ein.

---

11. Externe Fachstellen und Hilfsangebote

- Jugendamt des Landkreises Mittelsachsen
  Allgemeiner Sozialer Dienst 03731 799-6500
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen, z. B.
  Erziehungs & Familienberatung | awo-sachsen.de
- Nummer gegen Kummer (kostenfrei und anonym)
  für Kinder und Jugendliche 116 111
  für alle Erziehenden 0800 111 0550
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
  0800 22 55 520 (kostenfrei und anonym)

---

12. Quellen

- Musikschule: ein sicherer Ort! Arbeitshilfe und Materialsammlung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes, herausgegeben vom VdM
- Schutzkonzepte der Musikschulen Moers, Leinfelden-Echterdingen, Leo Kestenberg, Hemmingen und Freiberg a. N.

Kontakte der Musikschule Mittelsachsen

Schulleiterin	Elisabeth Pflüger	
	e.pflueger@kultur-mittelsachsen.de	
	Telefon (Mo. | Do.)	03726 788467
	Telefon (Di. | Mi. | Fr.)	03731 798131
Stellv. Schulleiter	Philipp Zenker	
	p.zenker@kultur-mittelsachsen.de	
	Telefon (Mo. | Do.)	03727 612016
	Telefon (Di.)	03731 798132
	Telefon (Mi. | Fr.)	03431 7065555
Schutzbeauftragte	Sylvia Werner	
	s.werner@kultur-mittelsachsen.de	

Betriebsrat Sandra Reimann
betriebsrat@kultur-mittelsachsen.de
Telefon 0174 2458043

Das Schutzkonzept wurde am 01.08.2026 in Kraft gesetzt.

Kathrin Hillig
Geschäftsführerin
Mittelsächsische Kultur gGmbH

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.